



Technisches Datenblatt BrazeTec F32/80

TD TM-BT 0926 D.00



Inhalt

Norm

DIN EN 1045 FL20

Auf Basis von

Fluoride

Technische Angaben

Wirktemperaturbereich ca. 570 - 660 °C
Farbe weiß
Dichte ca. 0,5 g/cm³
Flussmittelreste nicht korrosiv; nicht wasserlöslich
Haltbarkeit min. 6 Monate, jedoch nur im originalverschlossenen Originalgebinde und bei einer Lagertemperatur von + 5 bis + 30°C.

Verpackungsgrößen

Standard 1,0; 30 kg

Anwendung

Hartlötflussmittelpulver zum Löten von Aluminium und niedrig legierten Aluminiumlegierungen (Mg-Gehalt max. 0,6 %). Das Flussmittel kann auch zum Verbinden von Aluminium mit CrNi-Stählen verwendet werden.

Zum Löten im Schutzgasofen wird das Pulver mit Wasser zu einer Suspension (ca. 5 - 25 %ig) angemischt und auf das Bauteil aufgesprüht (Kühlerlötungen) oder als streichfähige Paste aufgetragen (Friteusenlötungen).

Für das Kompensbodenlöten werden streichfähige Pasten hergestellt. Empfohlenes Mischungsverhältnis: Pulver : Wasser = 1 : 1 bis 1 : 1,5 oder Pulver : Wasser : Alkohol = 3 : 3 : 1.

Zum Flammlöten ist das Flussmittel nur bedingt geeignet (kurze Standzeiten). Es wird hierzu gegebenenfalls als Paste eingesetzt.

Typische Anwendungsgebiete sind das Löten von Al-Kühlern, Hezelementen, Friteusen und Kochtöpfen.

Hinweis für den Anwender

Die Flussmittelreste sind nicht korrosiv und können auf dem Werkstück verbleiben.

Angaben in Produktbroschüren oder sonstigen Werbemitteln über unsere Produkte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf unserer Forschungsarbeit und anwendungstechnischen Erfahrung und sind bloße Empfehlungen. Aus den Angaben können keine Beschaffenheits- oder Verwendungszusagen hergeleitet werden, wenn sie nicht ausdrücklich als Beschaffenheit vereinbart wurden. Wir behalten uns technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor.

Der Benutzer muss unsere Erzeugnisse und Verfahren in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den eigenen Gebrauch prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen. Eigenschaften von Mustern und Proben sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich als Beschaffenheit der Ware vereinbart worden sind. Beschaffenheits- und Haltbarkeitsangaben sowie sonstige Angaben sind nur dann Garantien, wenn sie als solche vereinbart und bezeichnet werden. Für die Beschaffenheit unserer Produkte sind die mit dem Besteller/Benutzer schriftlich vereinbarten Spezifikationen maßgeblich, bei Fehlen einer schriftlich vereinbarten Spezifikation die Angaben in unseren technischen Datenblättern, Spezifikationen oder Zeichnungen. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen über die Beschaffenheit bedürfen der Schriftform. Eine die vereinbarte Beschaffenheit ergänzende oder davon abweichende Eignung des Produkts zur vorausgesetzten oder gewöhnlichen Verwendung kommt nicht in Betracht.

Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen - abrufbar unter <http://www.umicore.de/service/agbs/agbs.htm> - finden Anwendung.